



Auszüge aus der HAUSORDNUNG

Die Heimsinsassen erhalten zur persönlichen Benutzung ein Bett mit Bettwäsche, Handtücher und ein Kleider- und Wäschefach. Eine Genehmigung dürfen weder das zugewiesene Bett noch das Kleider- und Wäschefach gewechselt werden. Die Zimmer dienen NICHT als Aufenthaltsraum. Die Waschbecken sind nach jeder Benutzung zu reinigen. Jede Wasserverwendung ist zu vermeiden und auch auf den Toiletten ist peinlichste Sauberkeit geboten.

Die Heimsinsassen sind verpflichtet, ihre Zimmer selbst zu säubern, aufzuräumen und zu lüften (im Wechsel der Zimmerbewohner) und darüber hinaus sich an Reinigungsarbeiten nach Anweisung zu beteiligen.

Für regelmäßige Körperpflege stehen die Badezimmer des Hauses zu den festgesetzten Zeiten zur Verfügung.

Das Rauchen auf den Zimmern ist streng verboten, beschränkt erlaubt nur in den Tagesräumen.

Die Teilnahme an den Andachten sowie an sonstigen Veranstaltungen im Heim wird von den Insassen erwartet.

Das Unruhigsein im Heim vollkommene Nachtruhe erforderlich.

GESELLSCHAFTLICHE PERSPEKTIVE

Etwas über 30 000 Jugendliche befinden sich nach offiziellen Statistiken in der BRD in Fürsorgeerziehung. Das Jugendwohlfahrtsgesetz trennt zwischen Fürsorgeerziehung (FE) und freiwilliger Erziehungshilfe (FEH). FE wird für Minderjährige bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres angeordnet, wenn sie "verwahrlost" sind oder zu "verwahrlosen" drohen (§64 Jugendwohlfahrtsgesetz=JWG). Die FEH wird den Minderjährigen auf Antrag des Erziehungsberechtigten "gewährt", wenn seine "leibliche, geistige oder seelische Entwicklung gefährdet oder geschädigt ist" (§62=JWG). In der Durchführung sind die beiden Maßnahmen im wesentlichen gleich. Die Behörden bevorzugen die FEH, weil sie das Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht unnötig macht. Für die Jugendlichen sind die Begriffe FE, FEH und Verwahrlosung unklar. Was Verwahrlosung ist, sagt das Gesetz nicht. Was Verwahrlosung ist, bestimmen Ju-

gendamt und Gerichte. Die Zahl der Jugendlichen in FE und FEH insgesamt wächst: 1963-1968 um 4%. Die Heime sind überfüllt. Die Situation der Ausbildung in den Jugendheimen ist schlecht, in den Mädchenheimen katastrophal. Die Ausbildung in den Jugendheimen ist am Handwerk orientiert. Zwei Drittel der Lehrberufe sind schon ausgestorben oder im Aussterben begriffen. Die Zahl der Lehrstellen für moderne Industrieberufe sind beschränkt. Die Mädchen werden auf ihre Mutterrolle vorbereitet. Außer in Hauswirtschaft und Säuglingspflege können sie nur als Wäscherin, Schneiderin oder Stickerin ausgebildet werden. In den meisten Heimen gibt es Produktionsstätten für Kugelschreiber, Pappkartons und ähnliches. Nur 6% der Jugendlichen in FE oder FEH stehen in einem Lehr- oder Anlernverhältnis, weitere 9% stehen in einem "sonstigen" Arbeitsverhältnis. Fortbildende Schulen fehlen in den Heimen völlig, nur ganz wenige Jugendliche besuchen aus den Heimen heraus Real- oder Handelsschulen. Was der Jugendliche verdient, muß er an das Heim aus, das Jugendamt abführen, nur ein geringer Teil wird auf einen Konto

-20 OSNABRÜCK OKT.

tu wos



HÜ HOTT!
Vorwärts
Marsch!



UNGLAUBLICH!